3esc
$\equiv$
SSI
_
5
Z
Φ
be
ä
40
4
20
020
9
ji d
_
unt
Φ
Ze
0
h
et
/Fir
H.
na
ij
0
git
a
me
Ë
e:
$\geq$
JU.
$\overline{\times}$
(Om
ᅙ
at
SC
her
0
9
45
35
2
$\exists$
ho
ome
as
$\leq$
$\equiv$
٦a',
00
Ã

An die Gemeinde		Bauakt
□SUAP	Adresse	vom //_/_/_/
□ SUE	PEC	Protokoll
	E-Mail	□ ВВМ
		☐ BBM mit anderen Mitteilungen oder ZeMeT
		☐ BBM mit gleichzeitigem Antrag auf vorausgesetzte Verwaltungsakte – Art. 73 Abs. 3 LG 10.07.2018, Nr. 9
		auszufüllen durch SUE/SUAP

## BEEIDIGTE BAUBEGINNMITTEILUNG - BBM

(Art. 68 Abs. 5, Art. 72 Abs. 3 und Art. 73 ff. LG 10.07.2018, Nr. 9)

### ANGABEN ZUM BAUHERRN/ZUR BAUHERRIN (bei mehreren ist der Abschnitt in der Anlage "BETEILIGTE" wiederholbar)

Nachname und Vorname	einheit hullunes	
Steuernummer		
geboren in	Prov.  _  Staat	
geboren am		
wohnhaft in	Prov.  _    Staat	
Adresse	Nr	PLZ
PEC		
E-Mail		
Festnetz-/ Mobiltelefon		

### ANGABEN DES UNTERNEHMENS/DER KÖRPERSCHAFT/DER MITEIGENTUMSGEMEINSCHAFT (falls zutreffend)

in der Eigenschaft als
des Unternehmens/ der Körperschaft/der Miteigentumsgemeinschaft (zweisprachige Angabe)
Steuer-Nr./ MwStNr.
eingetragen bei der           Handelskammer           von          Prov.    Nr.  _  Nr.  _   _
mit Sitz in Prov.    Adresse
PEC PLZ
E-Mail  Festnetz-/ Mobiltelefon  ANGABEN ZUM/ZUR BEVOLLMÄCHTIGTEN/BEAUFTRAGTEN (auszufüllen, falls eine Vollmacht/ein Auftrag erteilt worden ist)
ANGABEN ZUM/ZUR BEVOLLMÄCHTIGTEN/BEAUFTRAGTEN (auszufüllen, falls eine Vollmacht/ein Auftrag erteilt worden ist)
NachnameVorname
Steuernummer
geboren in Prov.  _  Staat
am
wohnhaft in Prov.    Staat
Adresse Nr PLZ  _ _
PEC
E-Mail
Festnetz-/Mobiltelefon

### ERKLÄRUNGEN (Art. 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000)

Der/Die Unterfertigte

### **ERKLÄRT**

unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der vom Gesetz vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen im Falle von unwahren Erklärungen und unwahren Bestätigungen (Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 und Strafgesetzbuch),

a) Berechtigung zur Maßnahme

•		
ber	echt	igt zu sein diesen Bauakt einzureichen, und zwar in der Eigenschaft als
a.1		Eigentümer/Eigentümerin
a.2		Miteigentümer/Miteigentümerin
a.3		Fruchtnießer/Fruchtnießerin
a.4		Miteigentumsverwalter/Miteigentumsverwalterin
a.5		gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin
a.6		Alleinverwalter/Alleinverwalterin
a.7		anderes:
		□ - Nachweis wird beigefügt (falls Vormund, Sachwalter/Sachwalterin, Spezialkurator/Spezialkuratorin) -
der	von	der Maßnahme betroffenen Immobilie, und
a.8		die ausschließlichen Rechte zur Durchführung der Maßnahme innezuhaben
a.9		nicht die ausschließlichen Rechte zur Durchführung der Maßnahme innezuhaben, aber jedenfalls über die Zustimmungserklärung der dritten Inhaber von anderen dinglichen bzw. von obligatorischen Rechten zu verfügen, und
		□ fügt die Zustimmungserklärung der dritten Inhaber von anderen dinglichen bzw. obligatorischen Rechten bei
		08 Fill * 55
1.3	0.1	

b) Arbeiten an gemeinsamen Teilen oder an der Außenseite

dass die Ai	rbeiten, die Gegenstand der vorliegenden Baubeginnmitteilung sind,
b.1 □	nicht gemeinsame Teile betreffen
b.2 □	gemeinsame Teile eines Miteigentumsgebäudes betreffen <sup>1</sup>
b.3 □	gemeinsame Teile eines Gebäudes im Eigentum mehrerer Personen, aber nicht in Miteigentumsgemeinschaft,
	betreffen und dass die Maßnahme von den Eigentümern/Eigentümerinnen der gemeinsamen Teile genehmigt worden
	ist, wie dies aus der Anlage "Beteiligte" hervorgeht, welche von allen betroffenen Eigentümern/Eigentümerinnen
	unterzeichnet und mit einer Kopie ihres Erkennungsausweises versehen ist
b.4 □	Teile eines Gebäudes im gemeinsamen Eigentum betreffen, dass aber keine Zustimmung erforderlich ist, zumal mit den
	Arbeiten, im Sinne des Art. 1102 ZGB, auf Kosten des Bauherrn/der Bauherrin notwendige Änderungen zur besseren
	Nutzung der gemeinsamen Teile durchgeführt werden, ohne die Widmung zu verändern und ohne die übrigen
	Teilhaber/Teilhaberinnen daran zu hindern, diese Teile entsprechend ihrem Recht zu gebrauchen
<sup>1</sup> Die Verwaltu	ng muss in jedem Fall über den Beschluss der Miteigentümerversammlung verfügen, mit welchem die Arbeiten genehmigt worden sind

sich des Umstandes bewusst zu sein, dass im Sinne des Art. 73 Abs. 1 des LG 10.07.2018, Nr. 9, bei allen Maßnahmen, für die eine beeidigte Baubeginnmitteilung (BBM) vorgeschrieben ist, die Bestimmungen anderer Sachbereiche beachtet werden müssen, die sich auf die Regelung der Tätigkeit zur Gebietsumwandlung auswirken, einschließlich jener, die das Einholen von Stellungnahmen, Zustimmungsakten, Unbedenklichkeitserklärungen und beliebig benannten Bewilligungen vorsehen; außerdem müssen allfällige gesetzlich vorgesehene Steuer- und Gebührenpflichten erfüllt werden, inbegriffen die Handlungen zur Änderung der Katastereintragung

sich des Umstandes bewusst zu sein, dass im Sinne des Art. 73 Abs. 2 des LG 10.07.2018, Nr. 9, die Baubeginnmitteilung von einem befähigten Techniker/einer befähigten Technikerin beeidigt wird, welcher/welche unter eigener Verantwortung bestätigt, dass die Bauarbeiten den genehmigten Planungsinstrumenten und der geltenden Bauordnung entsprechen und mit den Rechtsvorschriften vereinbar sind und dass keine tragenden Teile des Gebäudes betroffen sind; die Mitteilung beinhaltet außerdem die Kenndaten des Unternehmens, dem die Durchführung der Arbeiten anvertraut werden soll

sich des Umstandes bewusst zu sein, dass im Sinne des Art. 73 Abs. 4 des LG 10.07.2018, Nr. 9, der Bauleiter/die Bauleiterin, falls vorgesehen, oder der Interessent/die Interessentin selbst die Maßnahmen gemäß demselben Artikel zum Zwecke der Mitteilung der durchgeführten Arbeiten an Dritte bescheinigt

**Verfahrensvermerk**: Im Sinne des Art. 73 Abs. 5 des LG 10.07.2018, Nr. 9, gilt, dass, falls bei Maßnahmen, für die eine BBM vorgeschrieben ist, der Mitteilung über die Beendigung der Bauarbeiten auch die zur Katasteränderung erforderlichen Unterlagen beigefügt werden, diese von der Gemeinde umgehend den zuständigen Ämtern übermittelt werden

Verfahrensvermerk: Für Maßnahmen, die ohne BBM oder davon abweichend durchgeführt wurden, kommt Art. 91 des LG 10.07.2018, Nr. 9, zur Anwendung

falls für den Eingriff die landschaftsrechtliche Genehmigung eingeholt werden muss,

sich des Umstandes bewusst zu sein, dass die Gemeinde oder die Landesverwaltung, falls festgestellt wird, dass die vorgeschriebenen technischen oder Verwaltungsunterlagen nicht vollständig sind, die betroffene Person zur Vervollständigung des Antrages innerhalb einer angemessenen Frist auffordert, die höchstens 30 Tage betragen darf; verstreicht diese Frist ungenutzt, wird der Antrag auf landschaftsrechtliche Genehmigung als unzulässig erklärt

sich des Umstandes bewusst zu sein, dass im Sinne des Art. 65 Abs. 1 des LG 10.07.2018, Nr. 9, die landschaftsrechtliche Genehmigung für den Zeitraum gilt, in dem die Eingriffsgenehmigung laut Art. 75 desselben LG rechtswirksam ist. Wird die Genehmigung für eine Maßnahme erteilt, für die keine Eingriffsgenehmigung erforderlich ist, gilt sie 5 Jahre lang; nach Ablauf dieser Frist muss für die Fortsetzung der geplanten Maßnahme eine neue Genehmigung eingeholt werden

sich des Umstandes bewusst zu sein, dass im Sinne des Art. 63 Abs. 4 des LG 10.07.2018, Nr. 9, die Gemeinde auch mit dem Verfahren laut Art.18 des LG vom 22.10.1993, Nr. 17, in geltender Fassung, – falls der Interessent/die Interessentin sie nicht bereits beigelegt hat – alle Erklärungen, Stellungnahmen, Genehmigungen, Unbedenklichkeitserklärungen und wie immer benannten Zustimmungsakte von öffentlichen Verwaltungen und Erbringern öffentlicher Dienste einholt, die für die Durchführung der Maßnahme zur Gebietsumwandlung erforderlich sind und nicht durch eine Eigenbescheinigung oder gesetzlich vorgesehene Bescheinigung ersetzt werden können

sich des Umstandes bewusst zu sein, dass im Sinne des Art. 68 Abs. 1 des LG 10.07.2018, Nr. 9, die landschaftsrechtlichen Genehmigungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin nach obligatorischem Einholen der Stellungnahme einer Kommission erteilt werden, die aus den Sachverständigen laut Art. 4 Abs. 2 Buchstaben a), b) und e) des genannten LG zusammengesetzt ist. Die Arbeitsweise dieser Kommission ist in der Bauordnung festgelegt. Im Sinne von Art. 68 Abs. 1/bis desselben LG gehört dieser Kommission auch der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ohne Stimmrecht an. Gemäß Art. 68 Abs. 2 des genannten LG kann der Bürgermeister/die Bürgermeisterin, falls die genannte Kommission ihre Stellungnahme nicht innerhalb von 40 Tagen ab Anfrage übermittelt, unabhängig davon fortfahren; gemäß Abs. 3 desselben Artikels entscheidet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin endgültig innerhalb von 20 Tagen ab Erhalt der Stellungnahme und jedenfalls innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt des Antrages

sich des Umstandes bewusst zu sein, dass im Sinne des Art. 68 Abs. 4 des LG 10.07.2018, Nr. 9, falls die Kommission oder der/die Sachverständige zusätzlichen Ermittlungsbedarf anmeldet oder darauf hinweist, dass die in den vorhergehenden Absätzen desselben Artikels angeführten Fristen wegen der Art der Angelegenheit oder wegen höherer Gewalt nicht eingehalten werden können, diese Fristen ab dem Tag neu zu laufen beginnen, an dem das Organ die angeforderten Angaben oder Unterlagen erhält, oder ab dem Tag, an dem die Frist für die Nachreichung verfällt oder ab dem die Gründe höherer Gewalt wegfallen; eine Fristverlängerung ist aber nur einmal möglich

sich des Umstandes bewusst zu sein, dass im Sinne des Art. 69 Abs. 1 des LG 10.07.2018, Nr. 9, die landschaftsrechtlichen Genehmigungen im Zuständigkeitsbereich des Landes vom Direktor/von der Direktorin der für Natur, Landschaft und Raumentwicklung zuständigen Landesabteilung nach Einholen der Stellungnahme einer Kommission erteilt werden, die aus dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und aus den Mitgliedern der Landeskommission laut Art. 3 Abs. 1 Buchstaben a), b), c) und d) desselben LG besteht; gemäß Art. 69 Abs. 2 desselben LG werden mit Durchführungsverordnung, die im Einvernehmen mit dem Rat der Gemeinden zu erlassen ist, die Eingriffe festgelegt, für die keine Stellungnahme der Kommission laut Abs. 1 desselben Artikels eingeholt werden muss; gemäß Abs. 3 desselben Artikels wird, soweit vereinbar, auf die Erteilung der landschaftsrechtlichen Genehmigung im Zuständigkeitsbereich des Landes das Verfahren für die Erteilung der landschaftsrechtlichen Genehmigung im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde angewandt

**Verfahrensvermerk**: Für Eingriffe, die ohne landschaftsrechtliche Genehmigung oder davon abweichend durchgeführt wurden, kommt Art. 99 des LG 10.07.2018, Nr. 9, zur Anwendung; zur Feststellung der Landschaftsverträglichkeit im Nachhinein von Maßnahmen, die ohne landschaftsrechtliche Genehmigung oder davon abweichend durchgeführt wurden, kommt Art. 100 des LG 10.07.2018, Nr. 9, zur Anwendung

### **TEILT FOLGENDES MIT:**

c) Einreichung der beeidigten Baubeginnmitteilung

den Beginn der Arbeiten für eine Maßnahme, für die eine beeidigte Baubeginnmitteilung erforderlich ist und
c.1 🗆 zu deren Durchführung keine anderen Zustimmungsakte, Meldungen oder Mitteilungen notwendig sind
c.2 □ zu deren Durchführung er/sie, <b>als Anlage</b> zur BBM, die Mitteilungen oder zertifizierten Meldungen des Tätigkeitsbeginnes <b>einreicht</b> , welche in der beigefügten zusammenfassenden Auflistung angeführt sind
zu deren Durchführung er/sie, gleichzeitig mit der BBM, den Antrag auf Einholung von Amts wegen der für die Durchführung der Maßnahme notwendigen Zustimmungsakte einreicht (Art. 73 Abs. 3 des LG 10.07.2018, Nr. 9), welche in der beigefügten zusammenfassenden Auflistung angeführt sind. Er/Sie erklärt darüber informiert zu sein, dass die Maßnahme, die Gegenstand der Mitteilung ist, erst durchgeführt werden darf, nachdem die Gemeinde ihn/sie über die erfolgte Ausstellung der entsprechenden Zustimmungsakte unterrichtet hat

### d) Betroffene Maßnahme

dass die vo d.1 □	die Maßna und zu jene	teilung ne betrifft, die in der nachfolgenden Erklärung des Projektanten/der Projektantin beschrieben ist gehört, für die eine beeidigte Baubeginnmitteilung vorgesehen ist (Art. 72 Abs. 3 des LG Nr. 9, in Verbindung mit den Anhängen C, D und E desselben LG), und dass	i
	d.1.1	□ die Arbeiten am   _ _ _  beginnen werden	
	d.1.2 □	die Arbeiten beginnen werden, nachdem die Mitteilung der Gemeinde über die erfolgte Einholun der vorausgesetzten Zustimmungsakte eingetroffen sein wird	g
d.2 🗆	des LG 10	n Durchführung befindliche Maßnahme, begonnen am   _ _ _ _ _  (Art. 91 Abs. 4 7.2018, Nr.9), betrifft, für die die Geldbuße in Höhe von € 333,00 gezahlt wurde, und dass die stätigung beigefügt wird	
d.3 🗆	die am   die die Gel	durchgeführte Maßnahme betrifft (Art. 91 Abs. 4 des LG 10.07.2018, Nr. 9), für uße in Höhe von € 1000,00 gezahlt wurde, und dass die Zahlungsbestätigung beigefügt wird	
	freiwillig er	<b>ermerk</b> : Im Sinne des Art. 91 Abs. 4 des LG 10.07.2018, Nr. 9, gilt, dass, falls die Mitteilung nicht gt, der/die Betroffene der Aufsichtsbehörde die Kosten für die Feststellung, dass die damit verbundener ngen gegeben sind, erstatten muss	1
d.3.bis □	eine Nutzu betrifft	sänderung betreffend den Einzelhandel im Gewerbegebiet (Art. 23 Abs. 2 des LG 10.07.2018, Nr. 9)	
		Sinne des Art. 72 Abs. 3 des LG 10.07.2018, Nr. 9, können die Maßnahmen, die nicht in den Anhängen Maßnahmen, für die eine Baugenehmigung vorgeschrieben ist) und E (Maßnahmen, für die eine ZeM	

werden

vorgeschrieben ist) zum genannten LG angegeben sind, nach Vorlage einer beeidigten Baubeginnmitteilung (BBM) durchgeführt

### e) Standort der Maßnahme

sich in Vir.   Nr.   Nr.   Steige   Stock   Intern Nr.   PLZ	dass	die von der Maßnahme betroffe	ene Immobilie	
im Kataster eingetragen ist (Katastralgemeinde		(SIFAISE PIAIZ LIGHT)		Nr
als Gebäude (Bauparzelle	Stieg	je Stock	Intern Nr.	PLZ
als Grund (Grundparzelle)  B.E	im Ka	ataster eingetragen ist (Katastralg	emeinde)	
Nähere Angaben: (bitte ausfüllen, falls die Angaben in den obigen Feldern nicht ausreichen, um den genauen Eingriffsort zu bestimmen)  mit der Haupt-Zweckbestimmung  Wohnen  Dienstleistung  Einzelhandel  gastgewerbliche Tätigkeit  öffentliche Dienste und Einrichtungen von öffentlichem Inferesse  Handwerkstätigkeit, Industrie, Großhändel und Einzelhandel gemäß Art. 33 Abs. 3, 4, 5 und 7 des LG 10.07.2018, Nr. 9  landwirtschaftliche Tätigkeit  ausgewiesen ist in/zu errichten ist auf der Grundlage von  GEBIET/ZONE eventuell genauere Angaben  Landschaftsplan (LP)  Gemeindeplan für Raum und Landschaftsplan (LP)  Gereinrezonenplan – Wassergefahren  Gefahrenzonenplan – Gefahrenzonenplan – Massenbewegungen  Gefahrenzonenplan – Lawinen  Gefahrenzonenplan – Lawinen	□ а	ıls Gebäude (Bauparzelle	_) (falls	s vorhanden)
mit der Haupt-Zweckbestimmung  Wohnen  Dienstleistung  Einzelhandel  gastgewerbliche Tätigkeit  öffentliche Dienste und Einrichtungen von öffentlichem Inferesse  Handwerkstätigkeit, Industrie, Großhandel und Einzelhandel gemäß Art. 33 Abs. 3, 4, 5 und 7 des LG 10.07.2018, Nr. 9  landwirtschaftliche Tätigkeit  ausgewiesen ist in/zu errichten ist auf der Grundlage von  Gemeindeplan für Raum und Landschaftsplan (LP)  Gemeindeplan für Raum und Landschaft (GPlanRL)  Gefahrenzonenplan –  Wassergelahren  Gefahrenzonenplan –  Wasserbewegungen  Gefahrenzonenplan – Lawinen  Durchführungsplan (DFPL)  Wiedergewinnungsplan  Neugestaltungsplan	□ а	ıls Grund (Grundparzelle	_) B.E	m.A
mit der Haupt-Zweckbestimmung  Wohnen  Dienstleistung  Einzelhandel  gastgewerbliche Tätigkeit  öffentliche Dienste und Einrichtungen von öffentlichem Inferesse  Handwerkstätigkeit, Industrie, Großhändel und Einzelhandel gemäß Art. 33 Abs. 3, 4, 5 und 7 des LG 10.07.2018, Nr. 9  landwirtschaftliche Tätigkeit  ausgewiesen ist in/zu errichten ist äuf der Grundlage von  GEBIET/ZONE eventuell genauere Angaben  Landschaftsplan (LP)  Gemeindeplan für Raum und Landschaft (GPlanRL)  Gefahrenzonenplan – Wassergefahren  Gefahrenzonenplan – Massenbewegungen  Gefahrenzonenplan – Lawinen  Durchführungsplan (DFPL)  Wiedergewinnungsplan  Neugestaltungsplan				
ausgewiesen ist in/zu errichten ist auf der Grundlage von  GEBIET/ZONE eventuell genauere Angaben  Landschaftsplan (LP) Gemeindeplan für Raum und Landschaft (GPlanRL) Gefahrenzonenplan – Wassergefahren Gefahrenzonenplan – Massenbewegungen Gefahrenzonenplan – Lawinen Durchführungsplan (DFPL) Wiedergewinnungsplan Neugestaltungsplan	Nähe		ls die Angaben in den obigen	Feldern nicht ausreichen, um den genauen Eingriffsort zu
ausgewiesen ist in/zu errichten ist auf der Grundlage von  GEBIET/ZONE eventuell genauere Angaben  Landschaftsplan (LP) Gemeindeplan für Raum und Landschaft (GPlanRL) Gefahrenzonenplan – Wassergefahren Gefahrenzonenplan – Massenbewegungen Gefahrenzonenplan – Lawinen Durchführungsplan (DFPL) Wiedergewinnungsplan Neugestaltungsplan				
ausgewiesen ist in/zu errichten ist auf der Grundlage von  GEBIET/ZONE eventuell genauere Angaben  Landschaftsplan (LP) Gemeindeplan für Raum und Landschaft (GPlanRL) Gefahrenzonenplan – Wassergefahren Gefahrenzonenplan – Massenbewegungen Gefahrenzonenplan – Lawinen Durchführungsplan (DFPL) Wiedergewinnungsplan Neugestaltungsplan	mit d			rdruck modice
ausgewiesen ist in/zu errichten ist auf der Grundlage von  GEBIET/ZONE eventuell genauere Angaben  Landschaftsplan (LP) Gemeindeplan für Raum und Landschaft (GPlanRL) Gefahrenzonenplan – Wassergefahren Gefahrenzonenplan – Massenbewegungen Gefahrenzonenplan – Lawinen Durchführungsplan (DFPL) Wiedergewinnungsplan Neugestaltungsplan		Wohnen		0,00
ausgewiesen ist in/zu errichten ist auf der Grundlage von  GEBIET/ZONE eventuell genauere Angaben  Landschaftsplan (LP) Gemeindeplan für Raum und Landschaft (GPlanRL) Gefahrenzonenplan – Wassergefahren Gefahrenzonenplan – Massenbewegungen Gefahrenzonenplan – Lawinen Durchführungsplan (DFPL) Wiedergewinnungsplan Neugestaltungsplan		Dienstleistung	. 10.	16. 15.
ausgewiesen ist in/zu errichten ist auf der Grundlage von  GEBIET/ZONE eventuell genauere Angaben  Landschaftsplan (LP)  Gemeindeplan für Raum und Landschaft (GPlanRL)  Gefahrenzonenplan – Wassergefahren  Gefahrenzonenplan – Lawinen  Gefahrenzonenplan – Lawinen  Durchführungsplan (DFPL)  Wiedergewinnungsplan  Neugestaltungsplan		Einzelhandel	illio 16	
ausgewiesen ist in/zu errichten ist auf der Grundlage von  GEBIET/ZONE eventuell genauere Angaben  Landschaftsplan (LP)  Gemeindeplan für Raum und Landschaft (GPlanRL)  Gefahrenzonenplan – Wassergefahren  Gefahrenzonenplan – Lawinen  Gefahrenzonenplan – Lawinen  Durchführungsplan (DFPL)  Wiedergewinnungsplan  Neugestaltungsplan		gastgewerbliche Tätigkeit	he, ho,	ale.
ausgewiesen ist in/zu errichten ist auf der Grundlage von  GEBIET/ZONE eventuell genauere Angaben  Landschaftsplan (LP)  Gemeindeplan für Raum und Landschaft (GPlanRL)  Gefahrenzonenplan – Wassergefahren  Gefahrenzonenplan – Lawinen  Gefahrenzonenplan – Lawinen  Durchführungsplan (DFPL)  Wiedergewinnungsplan  Neugestaltungsplan		öffentliche Dienste und Einric	htungen von öffentlichem Intere	SSE .
ausgewiesen ist in/zu errichten ist auf der Grundlage von  GEBIET/ZONE eventuell genauere Angaben  Landschaftsplan (LP) Gemeindeplan für Raum und Landschaft (GPlanRL) Gefahrenzonenplan – Wassergefahren Gefahrenzonenplan – Massenbewegungen Gefahrenzonenplan – Lawinen Durchführungsplan (DFPL) Wiedergewinnungsplan Neugestaltungsplan		Handwerkstätigkeit, Industrie	Großhandel und Einzelhandel	gemäß Art. 33 Abs. 3, 4, 5 und 7 des LG 10.07.2018, Nr. 9
ausgewiesen ist in/zu errichten ist auf der Grundlage von  GEBIET/ZONE eventuell genauere Angaben  Landschaftsplan (LP) Gemeindeplan für Raum und Landschaft (GPlanRL) Gefahrenzonenplan – Wassergefahren Gefahrenzonenplan – Massenbewegungen Gefahrenzonenplan – Lawinen Durchführungsplan (DFPL) Wiedergewinnungsplan Neugestaltungsplan		landwirtschaftliche Tätigkeit	x o ich size	
ausgewiesen ist in/zu errichten ist auf der Grundlage von  GEBIET/ZONE eventuell genauere Angaben  Landschaftsplan (LP) Gemeindeplan für Raum und Landschaft (GPlanRL) Gefahrenzonenplan – Wassergefahren Gefahrenzonenplan – Massenbewegungen Gefahrenzonenplan – Lawinen Durchführungsplan (DFPL) Wiedergewinnungsplan Neugestaltungsplan		025	Einesch	
□ Landschaftsplan (LP)   □ Gemeindeplan für Raum und Landschaft (GPlanRL)   □ Gefahrenzonenplan – Wassergefahren   □ Gefahrenzonenplan – Massenbewegungen   □ Gefahrenzonenplan – Lawinen   □ Durchführungsplan (DFPL)   □ Wiedergewinnungsplan   □ Neugestaltungsplan	ausg			
□ Gemeindeplan für Raum und Landschaft (GPlanRL)   □ Gefahrenzonenplan – Wassergefahren   □ Gefahrenzonenplan – Massenbewegungen   □ Gefahrenzonenplan – Lawinen   □ Durchführungsplan (DFPL)   □ Wiedergewinnungsplan   □ Neugestaltungsplan			GEBIET/ZONE	eventuell genauere Angaben
Landschaft (GPlanRL)  Gefahrenzonenplan – Wassergefahren  Gefahrenzonenplan – Massenbewegungen  Gefahrenzonenplan – Lawinen  Durchführungsplan (DFPL)  Wiedergewinnungsplan  Neugestaltungsplan				
Gefahrenzonenplan – Wassergefahren Gefahrenzonenplan – Massenbewegungen Gefahrenzonenplan – Lawinen Durchführungsplan (DFPL) Wiedergewinnungsplan Neugestaltungsplan				
Gefahrenzonenplan – Massenbewegungen Gefahrenzonenplan – Lawinen Durchführungsplan (DFPL) Wiedergewinnungsplan Neugestaltungsplan		Gefahrenzonenplan –		
<ul> <li>□ Durchführungsplan (DFPL)</li> <li>□ Wiedergewinnungsplan</li> <li>□ Neugestaltungsplan</li> </ul>		Gefahrenzonenplan –		
□ Wiedergewinnungsplan □ Neugestaltungsplan		Gefahrenzonenplan – Lawinen		
□ Neugestaltungsplan		Durchführungsplan (DFPL)		
		Wiedergewinnungsplan		
□ Raumordnungsvereinbarung		Neugestaltungsplan		
		Raumordnungsvereinbarung		

Widmungskategorien der Natur- und Agrarflächen (Art. 13 des LG 10.07.2018, Nr. 9)
ausgewiesen ist als (Zutreffendes ankreuzen)
<ul> <li>□ 1. Landwirtschaftsgebiet</li> <li>□ 2. Wald</li> <li>□ 3. Bestockte Wiese und Weide</li> <li>□ 4. Weidegebiet und alpines Grünland</li> <li>□ 5. Felsregion und Gletscher</li> <li>□ 6. Gewässer</li> </ul>
Bindungen
folgenden Bindungen unterliegt (Zutreffendes ankreuzen)
<ul> <li>□ 1. Schutzgebiet</li> <li>□ 2. Landschaftsrechtliche Genehmigung</li> <li>□ 3. Besonders schutzwürdige Zone</li> <li>□ 4. Bannzone</li> <li>□ 5. Biotop</li> <li>□ 6. Anderes:</li> </ul>
Urbanistische Gebiets- und Flächenwidmung (Art. 22 des LG 10.07.2018, Nr. 9)
ausgewiesen ist als (Zutreffendes ankreuzen)
<ul> <li>□ 1. Wohngebiet mit Mischnutzung (Mischgebiet)</li> <li>□ 2. Gewerbegebiet</li> <li>□ 3. Sondernutzungsgebiet</li> <li>□ 4. Gebiet urbanistischer Neugestaltung</li> <li>□ 5. Flächen für Verkehr und Mobilität</li> <li>□ 6. Gebiet für öffentliche Einrichtungen</li> </ul>
Siedlungsgebiet (festgelegt im Gemeindeentwicklungsprogramm) (Art. 17 des LG 10.07.2018, Nr. 9) sich befindet (Zutreffendes ankreuzen)
sich befindet (Zutreffendes ankreuzen)
Siedlungsgebiet (festgelegt im Gemeindeentwicklungsprogramm) (Art. 17 des LG 10.07.2018, Nr. 9) sich befindet (Zutreffendes ankreuzen)  in einem Siedlungsgebiet  außerhalb von Siedlungsgebieten  Gefahrenzonen sich in folgender Gefahrenzone befindet (Zutreffendes ankreuzen):
□ 1. Zone H4 – sehr hohe Gefahr
<ul> <li>□ 2. Zone H3 – hohe Gefahr</li> <li>□ 3. Zone H2 – mittlere Gefahr</li> </ul>
□ 4. Zone H2 – H4 – untersuchtes, nicht gefährdetes Gebiet
Falls die von der Maßnahme betroffene Fläche in eine Gefahrenzone H4 – rot – fällt, können laut Gefahrenzonenplänen keine neuen Wohnungen gebaut werden (einschlägiges Landesgesetz und entsprechende Durchführungsverordnung betreffend die Gefahrenzonenpläne, in jeweils geltender Fassung)
Falls die von der Maßnahme betroffene Fläche in eine Gefahrenzone H3 und H2 fällt, muss diesem Umstand bei der Planung des Gebäudes Rechnung getragen werden (einschlägiges Landesgesetz und entsprechende Durchführungsverordnung betreffend die Gefahrenzonenpläne, in jeweils geltender Fassung) – Kompatibilität

Falls die von der Maßnahme betroffene Fläche in ein nicht untersuchtes Gebiet (Gefahrenzonenplan nicht erstellt oder Fläche außerhalb des Puffers) oder in eine Fläche mit einer Bearbeitungstiefe unter der in Feld 7 vorgeschriebenen fällt, müssen die von den geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen Unterlagen beigefügt werden (einschlägiges Landesgesetz und entsprechende Durchführungsverordnung betreffend die Gefahrenzonenpläne, in jeweils geltender Fassung) – Prüfung der hydrogeologischen Gefahr (eventuelle Kompatibilität zu hinterlegen mittels SUAP im Amt für Geologie und Baustoffprüfung)

# Beschluss Nr./N. Delibera: 0404/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Thomas Matha', 00A77A65

### f) Berechnung der Eingriffsgebühr

dass die durchzufü	hrende Maßnahme
f.1 □ kostenl	os ist, und zwar gemäß folgender Rechtsvorschrift
f.2 🗆 kostenj	oflichtig ist; daher fügt er/sie den vom befähigten Techniker/von der befähigten Technikerin unterzeichneten lag für die Berechnung der Eingriffsgebühr bei (Euro), und
f.2.1	fügt die Zahlungsbestätigung bei
g) Beauftragte Te	chniker/Technikerinnen
-	
-	ng die im Abschnitt 2 der Anlage "BETEILIGTE" angeführte Person beauftragt zu haben und
g.1 □ als weite haben	re Techniker/Technikerinnen die im Abschnitt 2 der Anlage "BETEILIGTE" angeführten Personen beauftragt zu
g.2 □ die wei	teren Techniker/Technikerinnen vor Beginn der Arbeiten zu bestimmen
In According to the second of	The second secon
h) Ausführendes	Unternenmen
h.1 □ dass werde	die Arbeiten vom Unternehmen/von den Unternehmen laut Abschnitt 3 der Anlage "BETEILIGTE" ausgeführt n
h.2 ☐ dass di	e Arbeiten, zumal es sich um geringfügige handelt, die nicht unter einen spezifisch gesetzlich geregelten
Sachbe	reich fallen, in Eigenregie, ohne Beauftragung externer Unternehmen, ausgeführt werden
	of eight ballings
	in ist again
i) Einhaltung	der Verpflichtungen bzgl. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz
daga dia MaQuahusa	Els Vis The
dass die Maßnahme	
i.1 □ <b>nicht i</b> ı (GvD Nr. 8	den Anwendungsbereich der Bestimmungen über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz fällt /2008)
	Anwendungsbereich der Bestimmungen über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz fällt (GvD Nr. nd daher erklärt er/sie,
<b>i.2.1</b> in Bez	rug auf die Dokumentation der Unternehmen, die die Arbeiten ausführen,
i.2.1.1	dass die vermutliche Größe der Baustelle geringer ist als 200 Mann-Tage und die Arbeiten mit keinen besonderen Risiken laut Anlage XI zum GvD Nr. 81/2008 verbunden sind und dass er/sie die Bestätigung der Einschreibung bei der Handelskammer, die Sammelbescheinigung der Ordnungsmäßigkeit der Beitragslage, inklusive Eigenbescheinigung über den Besitz der anderen Voraussetzungen, die von der Anlage XVII zum GvD Nr. 81/2008 vorgesehen sind, und die Eigenbescheinigung über den angewendeten Kollektivvertrag überprüft hat
i.2.1.2	dass die vermutliche Größe der Baustelle gleich oder größer ist als 200 Mann-Tage oder die Arbeiten mit den besonderen Risiken laut Anlage XI zum GvD Nr. 81/2008 verbunden sind und dass er/sie die in Art. 90 Abs. 9 Buchst. a) und b) des GvD Nr. 81/2008 vorgesehenen Unterlagen überprüft hat, und zwar in Hinsicht auf die technisch-fachliche Eignung des ausführenden Unternehmens/der ausführenden Unternehmen und der Selbständigen, auf den durchschnittlichen jährlichen Personalbestand, aufgelistet nach Qualifikation, auf die Eckdaten der Arbeitnehmermeldungen beim Nationalinstitut für Soziale Fürsorge (NISF), beim Nationalen Institut für Versicherungen gegen Arbeitsunfälle (INAIL) und bei den Bauarbeiterkassen sowie auf den vom/von den Unternehmen angewendeten Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen

i.3 in Bezug auf die Vorankündigung laut Art. 99 des GvD Nr. 81/2008
i.3.1 □ dass für die Maßnahme keine Vorankündigung erforderlich ist
i.3.2 ☐ dass für die Maßnahme die Vorankündigung erforderlich ist und
i.3.2.1 ☐ dass er/sie der vorliegenden Mitteilung die Vorankündigung <b>beifügt</b> , deren Inhalt an der Baustelle auf einem eigenen Schild dargestellt wird, welches während des gesamten Zeitraums der Arbeiten, von außerhalb sichtbar, auszuhängen ist
i.4 ☐ in den Anwendungsbereich des GvD Nr. 81/2008 fällt, er/sie sich aber vorbehält, die Erklärungen gemäß vorliegendem Informationsfeld vor Beginn der Arbeiten einzureichen, zumal die Angaben zum ausführenden Unternehmen vor Beginn der Arbeiten bekannt gegeben werden
darüber informiert zu sein, dass die Wirksamkeit der vorliegenden BBM ausgesetzt ist, falls der Sicherheits- und Koordinierungsplan laut Art. 100 oder die Bauakte laut Art. 91 Abs. 1 Buchst. b) des GvD Nr. 81/2008, falls vorgesehen, oder die Vorankündigung laut Art. 99 desselben GvD, falls vorgesehen, oder die Sammelbescheinigung der Ordnungsmäßigkeit der Beitragslage fehlt
) Datenschutzinformation
gemäß und für die Zwecke der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 die Information zum Schutz der bersonenbezogenen Daten erhalten zu haben, in die auf der Internetseite dieser Gemeinde oder in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann
Deutsch   Italienisch   Ladinische Gemeinden)
□ Deutsch □ Italienisch □ Ladinisch*  (* ladinische Gemeinden)
( radinische demenden)
Achtung: Falls nachträgliche Kontrollen ergeben, dass die Inhalte der Erklärungen nicht wahrheitsgetreu sind, so ist, zusätzlich zu
den strafrechtlichen Sanktionen, der Verfall aller Vorteile vorgesehen, die aufgrund besagter Erklarungen erhalten worden sind (Art. 75 des DPR Nr. 445/2000).  Datum und Ort

ERKLÄRUNG DES PRO	OJEKTANTEN/DER PROJEKTANTIN	
Nachname und Vorname		
eingetragen bei der Berufskammer/beim Kollegium	von unter der Nr. /_	
Anmerkung: alle weiteren A	Angaben zur Person (anagraphische Daten, Stempel usw.) sind in der Anlage "Beteiligte" enthalten	
in Kenntnis, dass er/sie Art. 359 und 481 des \$	Eigenschaft als beeidigender Techniker/Die Projektantin in ihrer Eigenschaft als beeidige die Funktion einer Person bekleidet, die einen im öffentlichen Interesse notwendigen Die Strafgesetzbuches ausübt, und im Bewusstsein, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfächten Urkunden gemäß Art. 75 und 76 des DPR Nr. 445/2000 strafrechtlich geahndet werd	enst im Sinne der Ilschung oder die
	<b>ERKLÄRT</b> unter eigener Verantwortung	

dass die Arbeiten die Immobilie betreffen, die in der Baubeginnmitteilung angegeben ist, deren wesentlicher Bestandteil die vorliegende Erklärung ist dass für die Arbeiten laut Projekt eine Baubeginnmitteilung vorgesehen ist, zumal sie unter die Maßnahmen gemäß Art. 72 Abs. 3 und Art. 73 des LG 10.07.2018, Nr. 9, fallen und dass es sich dabei um folgende Arbeiten handelt:

(einsprachige Beschreibung)

FALLS FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME ANDERE BEEIDIGUNGEN, BERICHTE, MELDUNGEN ODER MITTEILUNGEN EINZUREICHEN UND/ODER GENEHMIGUNGEN EINZUHOLEN SIND, WIRD – SOFERN VEREINBAR – AUF DIE ENTSPRECHENDEN INFORMATIONEN VERWIESEN, DIE IM TECHNISCHEN BEEIDIGUNGSBERICHT UND IN DER ZUSAMMENFASSENDEN AUFLISTUNG DER ANLAGEN ZUR ZeMeT ENTHALTEN SIND

2) Andere Mitteilungen, Meldungen, Beeidigungen usw.

1) Art der Maßnahme und kurze Beschreibung der Arbeiten

dass für die Durchführung der baulichen Maßnahme folgende Meldungen, Beeidigungen, Mitteilungen und Zustellungen erforderlich sind, die gleichzeitig mit der BBM eingereicht werden:

Mitteilungen, Meldungen usw.	Zuständige Behörde

### 3) Einzuholende Zustimmungsakte

dass	die	Durchfüh	rung	der	baulichen	Maßnahme	die	Ausstellung	der	folgenden	Zustin	nmungs	sakte	vorauss	etzt,	welche
gemä	ß de	n für den	Sachb	ereio	ch geltende	en Bestimmu	ngen	verpflichtend	sind	, und dass	folglich	deren E	Einholι	ung von	Amts	wegen
auf de	er Gr	undlage d	er Unte	erlag	en beantra	igt wird, welc	he de	er vorliegende	n Mit	teilung beig	gefügt si	nd:				

Art des Zustimmungsaktes (z.B. Ausnahmegenehmigung, landschaftsrechtliche Genehmigung)	Zuständige Behörde

4) Liegenschaft, für welche die Genehmigung der Landesabteilung Denkmalpflege eingeholt werden muss (Bau- und Kunstdenkmäler, Archäologie)

dass die von den Arbeiten betroffene Liegenschaft gemäß Teil II Titel J Abschnitt I des GvD Nr. 42/2004
4.1 unter direktem Denkmalschutz steht, weshalb
4.1.1 ☐ die notwendigen Unterlagen für die Unbedenklichkeitserklärung beigefügt werden
4.2 unter indirektem Denkmalschutz steht, weshalb
4.2.1   die notwendigen Unterlagen für die Unbedenklichkeitserklärung beigefügt werden
4.3 ☐ nicht unter Denkmalschutz steht
Das Einfeitscha

4a) Archäologische Zonen im Landschaftsplan und im Archaeobrowser

dass die von den Arbeiten betroffene Liegenschaft aufscheint im								
4a.1 ☐ Landschaftsplan: ausgewiesene archäologische Zone								
4a.2 ☐ Archaeobrowser der Autonomen Provinz Bozen								
4a.2.1 ☐ Orange markiert: Parzellen in mit Sicherheit festgestellter archäologischer Zone								
4a.2.2 ☐ Gelb markiert: Parzellen in archäologischer Risikozone								

dass o	die Maßn	ahme gen	näß Art. 11, 12 , genehmigt		13 des LG 10.07.2018, Nr. 9, und gemäß Landschaftsplan der Gemeinde vom, Nr					
5.1		nicht in ein landschaftlich geschütztes Gebiet fällt								
5.2		in eine der Zonen fällt, die im Landschaftsplan gemäß Art. 47 Abs. 1 Buchst. e) des LG 10.07.2018, Nr. 9, ausgewiesen sind und in denen Maßnahmen nach Feststellung ihrer Übereinstimmung mit den Vorgaben des Plans im Rahmen des gewöhnlichen Verfahrens zur Erteilung der baulichen Eingriffsermächtigung durchgeführt werden können								
5.3		ausgewie	e der Zonen <b>fällt</b> , die im Landschaftsplan gemäß Art. 47 Abs. 1 Buchst. f) des LG 10.07.2018, Nr. 9, wiesen sind und in denen für Maßnahmen, die auf Wiedergewinnung und Neugestaltung ausgerichtet sind, landschaftsrechtliche Genehmigung erforderlich ist							
5.4					ztes Gebiet <b>fällt</b> , dass aber die Arbeiten gemäß Art. 66 des LG 10.07.2018, Nr. 9, ungspflichtig sind					
5.5					ztes Gebiet <b>fällt</b> und es sich zwar um Arbeiten laut Anhang A zum LG 10.07.2018, Nr. e Pflicht zur landschaftsrechtlichen Genehmigung besteht, zumal es eine					
	5.5.1		ßnahme laut A df) desselben		s, A7 oder A13 an unter Schutz gestellten Immobilien gemäß Art. 11 Abs. 1 Buchst. b) t					
	5.5.2	□ Ma	ßnahme laut A	17 oc	der A22 in einem Weidegebiet und alpinen Grünland ist					
	5.5.3				uchst. a), i), l) oder m) oder A 20 Buchst. d) mit Errichtung von Zivilbauten oder lschaftselementen oder des hydrogeologischen Haushalts ist					
5.6		<b>in</b> ein lar	ndschaftlich ge	schüt	ztes Gebiet <b>fällt</b> und					
	5.6.1	□ das	s Verfahren zu	ır lan	dschaftsrechtlichen Genehmigung durch das Land vorgeschrieben ist					
		5.6.1.1		gen	näß Art. 67 Abs. 1 des LG 10.07.2018, Nr. 9, zumal					
			5.6.1.1.1		sie unter die im Anhang B zum selben LG aufgelisteten Maßnahmen fällt					
			5.6.1.1.2		sie geschützte Lebensräume laut Art. 4 und 7 des Naturschutzgesetzes (LG 12.05.2010, Nr. 6) betrifft und folglich unter Anhang B Punkt B2 zum LG 10.07.2018, Nr. 9, fällt					
			5.6.1.1.3		die landschaftsrechtliche Genehmigung der Landesverwaltung gemäß dem folgenden Art. des geltenden Landschaftsplans Art.					
		5.6.1.2		gen	näß Art. 86 Abs. 2 des LG 10.07.2018, Nr. 9, zumal					
			5.6.1.21		sie unter die gemäß Art. 100 desselben LG zulässigen Fälle fällt, für welche die Ausstellung der landschaftsrechtlichen Genehmigung im Nachhinein möglich ist					
				, X	oder					
	5.6.2	□ das	S Verfahren zu	ır lan	dschaftsrechtlichen Genehmigung durch die Gemeinde vorgeschrieben ist					
		5.6.2.1		gen	näß Art. 67 Abs. 2 des LG 10.07.2018, Nr. 9, zumal					
			5.6.2.1.1		sie nicht unter jene laut Anhänge A und B zum selben LG fällt					
		5.6.2.2		gen	näß Art. 86 Abs. 1 des LG 10.07.2018, Nr. 9, zumal					
			5.6.2.2.1		sie unter die gemäß Art. 100 desselben LG zulässigen Fälle fällt, für welche die Ausstellung der landschaftsrechtlichen Genehmigung im Nachhinein möglich ist					
		oder								
5.7		dass die	nachträglich	e Fes	ststellung der Landschaftsverträglichkeit beantragt wird und					
	5.7.1				hme keine neuen Nutzflächen oder Baumassen geschaffen wurden und die bestehenden nicht erweitert wurden					
	5.7.2		Materialien	in Ab	weichung von der landschaftsrechtlichen Genehmigung verwendet wurden					
	5.7.3				ten handelt, die als ordentliche oder außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen im 2 des LG Nr. 10.07.2018, Nr. 9, einzustufen sind					

		oder							
5.8		dass die Maßnahme als Variante durchgeführt wird und							
	5.8.1	für vorhergehende Maßnahmen an besagter Immobilie von ( <i>Behörde angeben</i> ) am die landschaftsrechtliche Genehmigung Nr ausgestellt worden ist							
5.9		dass der Landschaftsbericht und die Projektunterlagen zur Landschaftsqualität beigefügt werden, die für die Erteilung der landschaftsrechtlichen Genehmigung notwendig sind							
5a) Re	gister de	r Skipisten und Aufstiegsanlagen							
dass v	vegen de	r Arbeiten							
5a.1		keine Änderung im Register der Skipisten und Aufstiegsanlagen gemäß Art. 9 des DLH 12.01.2012, Nr. 3, notwendig ist							
5a.2 □ eine Änderung im Register der Skipisten und Aufstiegsanlagen gemäß Art. 9 des DLH 12.01.201 notwendig ist und zu diesem Zweck									
5a.2.1 □		23.11.2010, Nr. 14, Ordnung der Skigebiete, beigefügt werden							
	5a.2.2	der <b>Anhang B</b> der Durchführungsbestimmungen zum Fachplan für Aufstiegsanlagen und Skipisten, BLR vom 16.12.2014, Nr. 1545, <b>beigefügt wird</b>							
6) Stru	ıkturelle	der Anhang B der Durchführungsbestimmungen zum Fachplan für Aufstiegsanlagen und Skipisten, BLR vom 16.12.2014, Nr. 1545, beigefügt wird  Maßnahmen  aßnahme							
<u> </u>									
		aßnahme							
6.1	nicht die Ausführung von Arbeiten mit Materialien und Strukturen vorgesehen ist, für die die einschlägigen technischen Normen gelten (Art. 65 Abs. 1 des DPR Nr. 380/2001, in geltender Fassung)								
6.2		die Ausführung von Arbeiten mit Materialien und Strukturen, für die die einschlägigen technischen Normen gelten, vorgesehen ist und dafür eine Meldung im Sinne von Art. 65 und Art. 93 des DPR Nr. 380/2001, in geltender Fassung, gemacht werden muss, weshalb							
		☐ die Meldung laut Art. 65 und Art. 93 des DPR Nr. 380/2001 beigefügt wird							
dass o	lie Maßn								
6.3		eine nicht wesentliche Variante zum Ausführungsprojekt für die tragenden Teile ist, welches bereits mit Prot.  Nr am eingereicht worden ist							

7) Lie	genscha	ft, die Bindungen aus hydrogeologischen Gründen unterliegt							
(minde	estens ein (	Check notwendig, mehrere möglich; Details zur Gefahrenart sind bereits in Feld "e" der Mitteilung angegeben)							
dass	die von d	ler Maßnahme betroffene Fläche für die Zwecke der Gefahrenzonenpläne							
7.1		sich nicht in einem untersuchten Gebiet befindet (noch nicht genehmigter Gefahrenzonenplan oder Fläche außerhalb des Puffers), weshalb							
		□ die erforderlichen Unterlagen für die Genehmigung beigefügt werden (Durchführungsverordnung betreffend die Gefahrenzonenpläne, in geltender Fassung)							
7.2		sich in einem untersuchten Gebiet mit geringerer Bearbeitungstiefe als der erforderlichen befindet, weshalb							
		□ die erforderlichen Unterlagen für die Genehmigung beigefügt werden (Durchführungsverordnung betreffend die Gefahrenzonenpläne, in geltender Fassung)							
7.3		sich in einem untersuchten Gebiet befindet, in dem keine hydrogeologische Gefahr besteht (graue Zone)							
7.4		sich in einem untersuchten Gebiet befindet, in dem folgende hydrogeologische Gefahr besteht:							
		□ sehr hohe Gefahr (H4 – rote Zone), aber die Maßnahme gehört zu den zulässigen gemäß einschlägigem Landesgesetz und Durchführungsverordnung, in jeweils geltender Fassung; der Gefahr wird bei der Planung Rechnung getragen und gleichzeitig mit dem Projekt werden die erforderlichen Unterlagen für die Genehmigung hinterlegt (Durchführungsverordnung betreffend die Gefahrenzonenpläne, in geltender Fassung)							
		mittlere bis hohe Gefahr (H2 – gelbe Zone; H3 – blaue Zone); dieser Gefahr wird bei der Planung Rechnung getragen und gleichzeitig mit dem Projekt werden die erforderlichen Unterlagen für die Genehmigung hinterlegt (Durchführungsverordnung betreffend die Gefahrenzonenpläne, in geltender Fassung)							
		× 1,2							
8) Lie	genscha	ft, die der forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung unterliegt							
dass	die von d	ler Maßnahme betroffene Fläche							
8.1		nicht der forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung unterliegt							
8.2		der forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung unterliegt, weshalb die Genehmigung laut Art. 6 des LG 21.10.1996, Nr. 21, einzuholen ist, und dass							
	8.2.1	□ zu diesem Zweck die erforderlichen Unterlagen für die Genehmigung beigefügt werden							
ANN	IERKUN	IGEN:							
BEEL	DIGUNG I	DES PROJEKTANTEN/DER PROJEKTANTIN							
		und <b>BEEIDIGT</b>							
		Verantwortung, dass die Arbeiten den genehmigten Planungsinstrumenten und der geltenden Bauordnung d mit den Rechtsvorschriften vereinbar sind und dass keine tragenden Teile des Gebäudes betroffen sind.							
Schut	z der pers	bschließend, gemäß und für die Zwecke der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 die Information zum sonenbezogenen Daten erhalten zu haben, in die auf der Internetseite dieser Gemeinde oder in den Räumlichkeiten Einsicht genommen werden kann.							
	Datum und Ort Der Projektant/Die Projektantin								

## Zusammenfassende Auflistung der Anlagen

UNTERLAGEN ZUR BAUBEGINNMITTEILUNG							
ANLAGE	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	FELD, AUF DAS BEZUG GENOMMEN WIRD	FÄLLE, IN DENEN DIE ANLAGE VORGESEHEN IST				
	Vollmacht/Auftrag		Falls eine Vollmacht/ein Auftrag zur Einreichung der Mitteilung erteilt worden ist				
	Beteiligte	g), h)	Immer erforderlich				
	Bestätigung der Zahlung der Sekretariatsgebühren	-	Falls von der Gemeinde vorgesehen				
	Kopie des Erkennungsausweises des Bauherrn/der Bauherrin und/oder des Technikers/der Technikerin (falls mehrere, von allen)	-	Nur falls die Beteiligten nicht digital signiert haben und/oder nicht eine Vollmacht/ein Auftrag erteilt wurde				
	,	o Jording to Bri	Erforderlich gemäß technischen Normen für Bauten (NTC), MD 17.01,2018, und entsprechendem Rundschreiben vom 21.01.2019, Nr. 7, und hydrogeologische Kompatibilitätsprüfung gemäß Durchführungsverordnung betreffend die Gefahrenzonenpläne, in geltender Fassung				
	Nachweis der Eigenschaft als Vormund, Sachwalter/Sachwalterin, Spezialkurator /Spezialkuratorin usw.	II ille and	Falls zutreffend, immer erforderlich				
	Zustimmungserklärung der dritten Inhaber von anderen dinglichen bzw. von obligatorischen Rechten (Anlage "Beteiligte")	Solim a)	Falls keine ausschließliche Berechtigung zur Durchführung der Maßnahme besteht				
	Zustimmungserklärung der dritten Inhaber von anderen dinglichen bzw. von obligatorischen Rechten (Anlage "Beteiligte")  Zahlungsbestätigung	d)	Falls die Maßnahme sich bereits in Durchführung befindet und die Mitteilung gemäß Art. 91 Abs. 4 LG 10.07.2018, Nr. 9, freiwillig eingereicht wird				
	Zahlungsbestätigung	d)	Falls die Maßnahme gemäß Art. 91 Abs. 4 LG 10.07.2018, Nr. 9, bereits ohne beeidigte Baubeginnmitteilung durchgeführt worden ist				
	Vorschlag für die Berechnung der Eingriffsgebühr	f)	Falls die durchzuführende Maßnahme kostenpflichtig ist				
	Bestätigung der Zahlung der Eingriffsgebühr	f)	Falls die durchzuführende Maßnahme kostenpflichtig ist				
	Vorankündigung (Art. 99 des GvD Nr. 81/2008)	i)	Falls die Maßnahme in den Anwendungsbereich des GvD Nr. 81/2008 fällt				
	Grafische Darstellungen des derzeitigen Bestandes und Projekt	-	Immer erforderlich				

WEITERE UNTERLAGEN FÜR DIE EINREICHUNG VON ANDEREN MITTEILUNGEN, MELDUNGEN, BEEIDIGUNGEN ODER ZUSTELLUNGEN (EINZIGE ZeMeT)								
	Unterlagen für die Einreichung von anderen Mitteilungen, Meldungen (angeben, welche)	2)	Falls zutreffend					

UNTERLAGEN	ZUR EINHOLUNG VON ZUSTIMMUNGAKTEN	ı	
	Unterlagen für den Erlass von obligatorischen Zustimmungsakten gemäß den geltenden Bestimmungen für den jeweiligen Sachbereich (angeben, welche)	3)	Falls zutreffend
	Landschaftsbericht und Projektunterlagen zur Landschaftsqualität, die für die Erteilung der landschaftsrechtlichen Genehmigung notwendig sind	10/9/10/4 10/9/10/4	Vgl. BLR gemäß Art. 63 Abs. 6 des LG 10.07 2018, Nr. 9 (ordentliche und vereinfachte landschaftsrechtliche Genehmigung und Unterlagen je nach Art des Projekts)
	Unterlagen gemäß Art. 9 und 10 des DLH 12.01.2012, Nr. 3, Durchführungsverordnung zum LG 23.11.2010, Nr. 14, Ordnung der Skigebiete	Milin Sa)	Falls zutreffend
	Anhang B der Durchführungsbestimmungen zum Fachplan für Aufstiegsanlagen und Skipisten, BLR vom 16.12.2014, Nr.1545	5a)	Falls zutreffend
	Meldung laut Art. 65 und Art. 93 des DPR Nr. 380/2001	6)	Falls mit der Maßnahme die Ausführung von Arbeiten mit Materialien und Strukturen, für die die einschlägigen technischen Normen gelten, vorgesehen ist und dafür eine Meldung im Sinne von Art. 65 und Art. 93 des DPR Nr. 380/2001, in geltender Fassung, gemacht werden muss
	Unterlagen für die Genehmigung betreffend Bindungen aus hydrogeologischen Gründen (Gefahrenzonenplan)	7)	Überprüfung der Gefahr gemäß einschlägigem Landesgesetz und entsprechender Durchführungsverordnung betreffend die Gefahrenzonenpläne, in jeweils geltender Fassung (die von der Maßnahme betroffene Fläche fällt für die Zwecke der Gefahrenzonenpläne in ein nicht untersuchtes Gebiet oder in ein untersuchtes Gebiet mit geringerer Bearbeitungstiefe als der erforderlichen)

Unterlagen für die Genehmigung betreffend die forstlich-hydrogeologische Nutzungsbeschränkung	8)	Falls die von der Maßnahme betroffene Fläche der Nutzungsbeschränkung laut Art. 6 des LG 21.10.1996, Nr. 21, unterliegt
---	----	--

4) (Punkte 4.1 und 4.2)

# LIEGENSCHAFT, FÜR WELCHE DIE GENEHMIGUNG DER LANDESABTEILUNG DENKMALPFLEGE EINGEHOLT WERDEN MUSS (BAU- UND KUNSTDENKMÄLER, ARCHÄOLOGIE)

UNTERLAGEN ZUR EINHOLUNG DER UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG			
ANLAGE	BEZEICHNUNG DER ANLAGE		
	- Grafische Projektunterlagen zum Bestand, zu den Änderungen und zum Endstand		
	- Mappenauszug (1:2.000 oder 1:1.000), Auszug aus dem Gemeindeplan für Raum und Landschaft, Auszug aus dem Monumentbrowser, Lageplan (1:500 oder 1:200)		
	- Grundrisse, Ansichten und Schnitte im Maßstab 1:100		
	Erläuternder technischer Bericht		
	Fotodokumentation		
	Baubeginnmeldung an das Landesamt für Bau- und Kunstdenkmäler		

4a) (Punkte 4a.1 und 4a.2)

# ARCHÄOLOGISCHE ZONEN IM LANDSCHAFTSPLAN UND IM ARCHAEOBROWSER UNTERLAGEN ZUR EINHOLUNG DER UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG BEZEICHNUNG DER ANLAGE - Grafische Projektunterlagen zum Bestand, zu den Änderungen und zum Endstand - Mappenauszug (1:2.000 oder 1:1.000), Auszug aus dem Gemeindeplan für Raum und Landschaft, Auszug aus dem Monumentbrowser, Lageplan (1:500 oder 1:200) - Grundrisse, Ansichten und Schnitte im Maßstab 1:100 Erläuternder technischer Bericht Fotodokumentation

Datum und Ort	Der/Die Erklärende/n

4	1
- 7	₹
	B
	eschlu
	유
	SSN
	Z.
	Ž
	$\Box$
	∺
	V. Delibera:
	04
	9
	104/202
	20.
	$\Box$
(	gital un
	m
	terz
	Φ.
	chn
	_

Bauakt	
vom ////	/
Protokoll	
	auszufüllen durch SUE/SUAP

# BETEILIGTE

1. BAUHERR/BAUHERRIN (no	ur auszufüllen, wenn es mehrere gibt	– wiederholbarer Abs	schnitt)	
Nachname und Vorname	Steuernummer	·		_///
in der Eigenschaft als <sup>(1)</sup>	des Unterne	nmens/der Körperscha	.ft/der Miteigentums	sgemeinschaft (1)
mit Steuernummer/MwStNr. (1	) <u>                                    </u>		· &	
geboren in	Prov. // Staat	gebo	ren am //_	_
wohnhaft in	Prov. //_/ Staat	May low My	, · 	
Adresse		Nr.	PLZ /_	
PEC	Festnetz-/Mobilte	efon		
E-Mail-Adresse	- 1/6, 1/2, 1/2	1		
(1) Nur auszufüllen, falls ein Unternehmen/	eine Körperschaft/eine Miteigentumsgemeinschaft Bauf	nerr ist		
2. BEAUFTRAGTE TECHNIKE	ER/TECHNIKERINNEN (immer auszufü	illen)		
	5 10 5	,		
	chitektonischen Bauarbeiten (immer an der architektonischen Bauarbeiten bea	-		
		_	1 1 1 1 1	1 1 1 1 1 1 1
Nachname und Vorname	Steuernumn	ner ///		
geboren in	Prov. //_/ Staat	geboi	ren am ///	
wohnhaft in	Prov. //_/ Staat			
Adresse		Nr	PLZ /_	
mit Büro in	Prov. //_/ Staat			
Adresse		Nr	PLZ /_	
eingetragen bei der Berufskami	mer/beim Kollegium	von	unter der N	r. //_/
Festnetztelefon	Mobiltelefon			
PEC				
E-Mail-Adresse				

Bauleiter/Bauleiterin der archit Bauarbeiten)	tektonischen Bauarbeiten (r	nur wenn nicht zugleich Pr	rojektant/Proje	ektantin de	er architekto	nischen	7
				, , ,		, ,	, ,
Nachname und Vorname	Ste	uernummer ///_			_//	_//_	//
geboren in	Prov. // Staat		geboren am			_//_	/
wohnhaft in	Prov. //_/ Staat						
Adresse		Nr.		PLZ			_/
mit Büro in	Prov. //_/ Staat						
Adresse		Nr.	·	PLZ		_//_	/
eingetragen bei der Berufskamm	ner/beim Kollegium	von		unter der l	Nr. //_		_//
Festnetztelefon	Mobilto	elefon					
PEC		_					
E-Mail-Adresse							
Projektant/Projektantin der Arl	beiten am Tragwerk (nur <i>falls</i>	s zutreffend)	75;;				
□ auch als Bauleiter/Bauleiterin	der Arbeiten am Tragwerk bea	auftragt	·60)				
Nachname und Vorname	Ste	euernummer //_/					
geboren in	Prov. //_/ Staat	16:106, CES	geboren am			_//_	_/
wohnhaft in	Prov. //_/ Staat	July Jese					
Adresse	ein' isi	Nr.		PLZ			_/
mit Büro in	Prov. //_/ Staat	<u> </u>					
Adresse	ist reichall	Nr.		PLZ			_/
eingetragen bei der Berufskamm	ner/beim Kollegium	von		unter der l	Nr. //_		
Festnetztelefon	Mok	oiltelefon					
PEC							
E-Mail-Adresse							
Bauleiter/Bauleiterin der Arbei	ten am Tragwerk (nur wenn	nicht zugleich Proiektant/l	Proiektantin d	er Arheite	n am Tragw	erk)	
Nachname und Vorname			-			1 1	/ /
geboren in		,,,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	,,,		_// 	
wohnhaft in				lll		_	_/
	,			DI 7	1 1 1	1 1	1
Adresse				ı⁻ L∠		_ll	_/
mit Büro in	,				, , ,	, .	,
Adresse		Nr.		PLZ			_/

eingetragen bei der Ber	ufskammer/beim Kollegium	von	unter der Nr.   _
Festnetztelefon	Mobiltelefon		
	echniker/Technikerinnen (dieser Abschnitt en, die am Vorhaben beteiligt sind)	ist wiederholbar, entspred	chend der Anzahl der weiteren
beauftragt mit		( z.B. Planung der Anl	agen, energetische Zertifizierung)
Nachname und Vornam	e Steuernu	ummer ////	
geboren in	Prov. //_ Staat	gebo	ren am //_/_/_/_/
wohnhaft in	Prov. // Staat		
Adresse		Nr	PLZ
mit Büro in	Prov. // Staat		
Adresse		Nr	PLZ /_/_/_/
(falls der Techniker/die	Technikerin bei einer Berufskammer/einem .	Berufskollegium eingetra	gen ist)
eingetragen bei der Berufskammer/beim	von	1010, Yell & W.	unter der Nr. / / / / /
Kollegium		· Del CES	
(falls der Techniker/die	Technikerin bei einem Unternehmen angest	ellt ist)	
Angaben zum Unterneh	Technikerin bei einem Unternehmen angest men	INC	
Bezeichnung	611.12	3	
Steuernummer/ MwStNr.			
eingetragen bei der Handelskammer von		_// Nr. ///	_
	Dein Weits		
mit Sitz in	Prov. /_	_// Staat	
Adresse		_ Nr	PLZ //_/_/
gesetzliche Vertretung hat			
	ähigung (falls für die Tätigkeit, die Gegensta oder Register erforderlich ist)	nd der Beauftragung ist, e	nine spezifische Genehmigung/Eintragung
Festnetztelefon	Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse			

# Beschluss Nr./N. Delibera: 0404/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Thomas Matha', 00A77A65

### 3. AUSFÜHRENDES UNTERNEHMEN

		auttragt werden – wiedernolbarer Abschnitt)
Bezeichnung		
Steuernummer/MwStNr. /		
Eingetragen bei der Handelskammer von	Prov. // Nr. //	
mit Sitz in	Prov. // Staat	
Adresse	Nr PLZ	
gesetzliche Vertretung hat		
Steuernummer //_//		
geboren in	Prov. // Staat	geboren am /////
Festnetztelefon	Mobiltelefon	_
PEC		
E-Mail-Adresse		15 july 15
Angaben für die Überprüfun	g der Ordnungsmäßigkeit der Beitragslage	
☐ Bauarbeiterkasse Nied	derlassung	denshinos
Unternehmen-Eintragungs-Nr.	derlassungKass	e Nr.
□ NISF/INPS Nied	derlassung	-
Matr./Pos. BeitrNr.	eill, ist Ball	
□ INAIL Nied	derlassung	-
Unternehmen-Eintragungs-Nr.	territoriale Ver	sicherungsposition Nr.
4. DATENSCHUTZINFORMA	TION	
Orani		
Dou/Dio Untoufoutieto ouldin	t gamäß und für die Zweeke der Artikel	12 13 und 14 der ELI-Verordnung 679/2016 die

Der/Die Unterfertigte erklärt, gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 die Information zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in die auf der Internetseite dieser Gemeinde oder in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

Datum und Ort

Der/Die Erklärende/n